Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 466. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 5. October 1878.**

Deutschland.

Der Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.

Die Fassung des Entwurfes, wie sie sich nach den Beschlüssen der zweiten Lesung in der Commission gestaltet hat und wie sie nunmehr den Verhandlungen des Reichstages zur zweiten Lesung unterbreitet wird, ist folgende:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Vereine, welche durch socialdemokratische, socialistische oder communistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten.

§ 1a. Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung.

Jedoch sind eingetragene Genossenschaften (Ges. vom 4. Juli 1868, B.-G.-B. S. 415), registrirte Gesellschaften (Ges. v. 23. Juni 1873, R.-G.-B. S. 146), eingeschriebene Hilfskassen (Ges. vom 7. April 1876, R.-G.-B. S. 125) und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1, Abs. 2, bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Controle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle auf diesen zu beschränken.

§ 1b. Die mit der Controle betraute Behörde ist befugt,

1) allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;

2) Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten:

3) die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;

4) die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;

5) mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;

6) die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Controlbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Controle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§ 2. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Controle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den „Reichsanzeiger", das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 3. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgiltig geworden ist, hat die von der Landes-Polizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt in welchem das Verbot endgiltig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 4. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Controle ist dem Vereinsvorstande, falls ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung bei der Behörde anzubringen, welche die Verfügung erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Versammlungen, in denen socialdemokratische, socialistische oder communistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 5a. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 6. Druckschriften, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 7. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde — bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Vebreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der in § 2 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, bei einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung bei der Behörde anzubringen, welche die Verfügung erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen zu erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag der Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgiltig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 10. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 6 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 11. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts Ordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 12. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 13. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 14. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 6, 7), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 10) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 15. Wer einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 15a. Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichsanzeiger" (§§ 2, 7) eine der in den §§ 12, 13, 14, 15 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen. Die Schlußbestimmung des § 15 findet Anwendung.

§ 16. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Gegen solche Anordnungen findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 16a. Unter den im § 16 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesecabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 16b. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von den Landespolizeibehörden die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 17 fällt aus.

§ 18. Wer den auf Grund des § 16a ergangenen Urtheils oder einer auf Grund des § 16b erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 19. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 4, 6 erhobenen Beschwerden wird eine Commission von 9 Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Die Commission entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Im Uebrigen bestimmt die Commission ihre Geschäftsordnung selbstständig. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgiltig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Commission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§ 20. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden:

1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;

2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;

3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften außerhalb ihres Wohnortes versagt werden kann;

4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 21. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 22. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Berlin, 4. October. [Prozeß contra v. Loë.] Der vielbesprochene Prozeß gegen den Legations Secretär zur Disposition, Freiherrn Otto v. Loë, gelangt heute vor dem Forum des II. Criminal-Senats des kgl. Kammergerichts zur nochmaligen Verhandlung. v. Loë ist bekannntlich der Beleidigung des Fürsten-Reichskanzlers angeklagt, und zwar soll er diese Beleidigungen in fünf, in der verflossenen „Deutschen Reichsglocke" resp. „Deutschen Eisenbahn-Zeitung" erschienenen Artikeln begangen zu haben. Die incriminirten Artikel sind folgende: 1) „Theorie und Praxis des Reichskanzlers" in Nr. 19 der genannnten Zeitung vom 7. Mai 1876, 2) „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt und 3) „Das Glück des Reichskanzlers" in Nr. 20 vom 14. Mai 1876, 4) „Fürst Bismarck als Gründer" in Nr. 33 vom 6. August 1876 und 5) „Das Bischen Herzegowina" in Nr. 38 vom 15. Septbr. 1876. In den incriminirten Artikeln wird dem Fürsten Bismarck „Unversöhnlichkeit" und „Rancüne" „Ehrgeiz", der „Glaube an die eigene Unfehlbarkeit", „Mangel an Großmuth" 2c. vorgeworfen. In Bezug auf das Verfahren dem Grafen Harry von Arnim gegenüber wird dem Reichskanzler „persönliche Animosität und Rachsucht" imputirt. In den incriminirten Artikeln wird ferner das Dreikaiserbündniß als eine „Gründung" bezeichnet, „welche dem Krach nahe und nur durch eine Komödie über Wasser zu halten sei". Des Weiteren: „Der Fürst Bismarck bekümmere sich nur um Fragen der auswärtigen Politik, welche ihm ein persönliches Interesse einflößen" und endlich wird in den incriminirten Artikeln behauptet: Der von dem Fürsten Bismarck an Seine Majestät den Kaiser erstattete Bericht vom Jahre 1873 bezüglich der Ernennung des Botschafters a. D. Grafen Harry v. Arnim zum Botschafter am königl. großbritannischen Hofe sei ein wahrheitswidriger gewesen. Der Fürst Reichskanzler berichtete bekanntlich, als die Ernennung des Grafen Harry v. Arnim zum Botschafter am königlich großbritannischen Hofe in Aussicht genommen war, an Seine Majestät: Die englische Regierung habe gegen die beabsichtigte Ernennung des Grafen Harry v. Arnim protestirt. v. Loë behauptete nun in den incriminirten Artikeln, daß jener Bericht vollständig unwahr sei, da die englische Regierung einen solchen Protest nicht erhoben habe.

Auf Antrag des Fürsten v. Bismarck wurde deshalb gegen v. Loë die Anklage wegen öffentlicher Beleidigung erhoben und Letzterer am 12. März 1877 vor die Schranken der VIII. Criminal-Deputation des königl. Stadt-Gerichts geladen. v. Loë leistete dieser Vorladung keine Folge, weswegen in contumaciam gegen ihn verhandelt wurde. Aus den Bekundungen der geladenen Sachverständigen und Zeugen ging einestheils hervor, daß v. Loë Miteigenthümer der „Deutschen Reichsglocke" gewesen, mehrfach Geldzuschüsse für die Zeitung gemacht habe, jedoch blos als „Lieutenant v. Caspari" aufgetreten sei, und anderntheils, daß die incriminirten Artikel sämmtlich vom Angeklagten geschrieben seien. Staatsanwalt Tessendorff beantragte damals 1¼ Jahr Gefängniß, der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängniß, Unbrauchbarmachung der incriminirten Artikel, Publikationsbefugniß für den Fürsten v. Bismarck 2c. Gegen dies Urtheil appellirte der Angeklagte, in welcher Folge am 28. September 1877 vor dem II. Criminal-Senat des königl. Kammer-Gerichts eine nochmalige Verhandlung stattfand. Der Angeklagte behauptete in seiner Appellations-Rechtfertigungsschrift, er habe dem damaligen Redacteur der „Deutschen Reichsglocke", dem flüchtig gewordenen Gehlsen, die incriminirten Artikel nur unter der Bedingung zum Abdruck übersandt, daß er vorher alle diejenigen Stellen, welche etwa den Fürsten von Bismarck beleidigen könnten, ausmerze, und ferner behauptete er, daß die englische Regierung den erwähnten Protest nicht erhoben habe. Zum Beweise hierfür berief er sich auf das eidliche Zeugniß des Fürsten v. Bismarck. Der Appellhof lehnte jedoch diese Anträge als zur Sache unerheblich ab und bestätigte das erste Erkenntniß. Der I. Criminalsenat des Königl. Obertribunals, dessen Beurtheilung, in Folge der Seitens des Angeklagten erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde, die Sache am 22. März 1878 unterlag, vernichtete, entgegen dem Antrage des General-Staatsanwalts das den Angeklagten verurtheilende Erkenntniß mit der Bemerkung, daß die von dem Angeklagten beantragte Beweisführung demselben nicht abgeschnitten werden könne. Der höchste Gerichtshof verwies deshalb die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor den Appellrichter.

Anläßlich dessen ist der heutige Audienztermin vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe anberaumt und der Reichskanzler Fürst von Bismarck als Zeuge geladen.

In dem Kammergerichtsgebäude, Lindenstraße 15 part., woselbst die Verhandlung stattfindet, hat sich schon lange vor Beginn derselben ein ziemlich zahlreiches und zum Theil sehr gewähltes Publikum eingefunden. Man bemerkte u. A. den Sohn des ehemaligen deutschen Botschafters, den Freiherrn v. Arnim-Schlagenthin, den Criminal-Commissar, Freiherrn v. Meerscheidt-Hullesem, sowie noch mehrere andere Criminalbeamte, Juristen und viele Zeitungsberichterstatter. Der Gerichtshof besteht aus dem Kammer-Gerichts-Rath Steinhausen (Vorsitzender) und den Kammer-Gerichts-Räthen Schubert, Klingner, Mettens und dem Kreis-Gerichts-Rath Volkmann (Beisitzende). Als Vertreter der Ober-Staatsanwaltschaft fungirt Staatsanwalt Groschuff, die Vertheidigung führen: Rechts-Anwalt Munckel u. Justizrath Schröder-Lippstadt. Gegen 10¼ Uhr Vorm. eröffnet Präsident Steinhausen die Sitzung und befiehlt dem Nuntius, den Angeklagten Legations-Secretär z. D. Freiherrn Otto von Loë aufzurufen. Der Nuntius begiebt sich auf den Corridor des Gerichtsgebäudes und ruft dreimal mit lauter, weit vernehmbarer Stimme: „Freiherr Otto v. Loë." Alsdann meldet der Gerichtsdiener, daß der Angeklagte nicht erschienen sei. Der Präsident constatirt, daß der Angeklagte rite geladen sei. Staatsanwalt Groschuff beantragt, die Oeffentlichkeit theilweise bei der Verhandlung auszuschließen. Der Präsident fordert das Zuhörerpublikum, incl. der Vertreter der Presse auf, vorläufig den Saal zu verlassen, damit der Gerichtshof die Gründe dieses Antrages seitens des Staatsanwalts entgegennehmen und sich über denselben schlüssig machen könne. — Der Gerichtshof beschloß, die Oeffentlichkeit der Verhandlung bei den Stellen, die sich auf die Landesverrathsanklage gegen den Grafen Harry v. Arnim beziehen, auszuschließen.

Alsdann erstattet Kammergerichtsrath Schubert das Referat. In demselben wird u. A. eines Briefes erwähnt, den seiner Zeit v. Loë an Gehlsen richtete, in welchem bemerkt war: Er (von Loë) befinde sich Gott sei Dank nunmehr in Sicherheit und er glaube, er würde die „Deutsche Reichsglocke" von Paris aus besser läuten können, als vom Berliner Molkenmarkt. Wenn die „Deutsche Reichsglocke" ihren Zweck erreichen solle, so müsse mit den Angriffen gegen den Fürsten von Bismarck methodisch vorgegangen werden. Gehlsen solle deshalb zunächst die „komisch-charakteristischen" und alsdann die „satyrisch-schnoderigen" Artikel in die „Reichsglocke" aufnehmen. Ferner ist aus den vom Angeklagten geschriebenen, heute zur Verlesung gelangten incriminirten Artikeln noch zu erwähnen: „Bismarck habe mit seinen Verfolgungen gegen den Botschafter, Grafen Harry von Arnim nicht aus persönlicher Rachsucht gehandelt, sondern nur um deshalb, weil er in der Person des Grafen Harry von Arnim den zukünftigen deutschen Reichskanzler erblickte. Daß der Graf Harry von Arnim wegen Landesverrathes verurtheilt worden, ist sehr erklärlich. Er hat den Fürsten von Bismarck angegriffen und wer das thut, macht sich eo ipso des Landesverraths schuldig. Nationalliberale Zeitungsschreiber trompeten es alle Tage aus, daß mit der Person des Fürsten Bismarck das deutsche Reich stehe und falle" u. s. w. Der Referent, Kammergerichtsrath Schubert, verliest ferner ein Schreiben des Angeklagten, in dem er sich auf das eidliche Zeugniß der Unterstaats-Secretäre v. Thiele und Gruner beruft, daß nur das englische Staatsministerium, resp. der englische Minister für auswärtige Angelegenheiten einen Protest gegen die beabsichtigte Ernennung eines Botschafters erheben könne, und endlich wird ein Schreiben des Fürsten Reichskanzlers de dato 23. September 1878 verlesen, in welchen der Fürst unter Berufung auf den § 13 der Criminalordnung und der §§ 11 und 12 des Reichsbeamtengesetzes sein Zeugniß in inredestehender Angelegenheit verweigert.

Staatsanwalt Groschuff beantragt, von der Vernehmung des Fürsten v. Bismarck Abstand zu nehmen. Der Fürst v. Bismarck habe in seinem Berichte an Se. Majestät nicht gesagt: die englische Regierung, sondern von London aus sei gegen die beabsichtigte Ernennung des Grafen Harry von Arnim zum Botschafter am königl. großbritannischen Hofe Protest erhoben worden. Der Angeklagte berufe sich auf das Zeugniß des englischen Premier-

Ministers, des englischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten und des damaligen englischen Botschafters am deutsch-kaiserlichen Hofe. London sei groß und es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der erwähnte Protest von jemand Anderem, als den drei genannten Personen erhoben worden sei. Nachdem der Angeklagte den Fürsten von Bismarck selbst als unglaubwürdig bezeichnet, wolle es ihm (Staatsanwalt) scheinen, als komme es dem Angeklagten nur auf einen Verschleif der Sache an. Die Behauptung des Angeklagten, er habe die incriminirten Artikel dem Redacteur Gehlsen nur unter der Bedingung zur Veröffentlichung zugesandt, daß er alle darin etwa enthaltenen Beleidigungen gegen den Fürsten von Bismarck ausmerze, sei um deshalb schon unglaubhaft, da aus einer von Gehlsen verfaßten, Anfang dieses Jahres in Bern erschienenen Broschüre ein Brief des Angeklagten an Gehlsen abgedruckt sei, in welchem Letzterer eine große Summe Geldes verspreche, wenn er wegen des Artikels: „Das Bischen Herzegowina" freigesprochen werde. Er (Staatsanwalt) beantrage um deshalb jede weitere Beweisaufnahme abzulehnen.

Rechtsanwalt Munckel: Ich kann auf das Zeugniß des Fürsten von Bismarck nicht verzichten, und nachdem der Minister Gladstone und Lord Granville sich bereit erklärt haben, in dieser Sache Zeugniß abzulegen, bin ich erstaunt, daß der Fürst Bismarck sich dessen weigert.

Justizrath Schröder-Lippstadt: Es sei ja möglich, daß dem Fürsten von Bismarck hier Fragen vorgelegt werden könnten, die das Amtsgeheimniß verletzen. Es würde aber alsdann dem Fürsten freistehen, in diesen speciellen Fällen das Zeugniß zu verweigern. Daß der Fürst aber sich einem Kreuzverhör hier nicht unterziehen wolle, sei sehr zu bedauern, denn er halte den Fürsten-Reichskanzler für den besten Sachverständigen in dieser Angelegenheit. Auf alle Fälle seien aber die Unterstaats-Secretäre v. Thile und Gruner zu hören: ob außer der englischen Regierung noch jemand Anders berechtigt gewesen sei, einen Protest gegen die beabsichtigte Ernennung des Grafen Harry von Arnim zum Botschafter in England zu erheben. Der Angeklagte giebt nur zu, den Artikel „Das Bischen Herzegowina" geschrieben zu haben. Wenn die Schreibsachverständigen bekunden: der Angeklagte habe auch die anderen Artikel geschrieben, so haben sich die Sachverständigen geirrt. Wenn der Herr Reichskanzler hier erschienen wäre, so hätte er (Vertheidiger) denselben gefragt: wenn er ihm den wirklichen Verfasser der übrigen incriminirten Artikel nennen, ob er alsdann einen Strafantrag gegen diesen Verfasser stellen würde. Hätte der Fürst Bismarck diese Frage verneint, so hätte er (Vertheidiger), da ihm der wirkliche Verfasser bekannt sei, denselben genannt.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Munckel, schließt sich in längerer Ausführung den Anträgen seines Mitvertheidigers an. Der hohe Gerichtshof — so bemerkt der Vertheidiger u. A. — werde ohne das mündliche Zeugniß des Fürsten v. Bismarck nicht verhandeln können, da doch ein Irrthum des Fürsten in dem mehrfach erwähnten Bericht an Seine Majestät nicht ausgeschlossen sei. Auch sei es ja fraglich, ob der Fürst die Veröffentlichung qu. Berichts in dem „Deutschen Reichsanzeiger" veranlaßt habe. Die §§ 11 und 12 des Reichsbeamten-Gesetzes bedingen eine glaubwürdige Bestätigung, daß das verlangte Zeugniß eine Amtsgeheimnißverletzung involvire.

Staatsanwalt Groschuff: Die von dem Vertheidiger verlangte Bestätigung könne um deshalb nicht geschehen, da der Fürst Bismarck keinen Vorgesetzten habe und als höchster Beamter des Deutschen Reichs selbst zu entscheiden habe, ob ein von ihm verlangtes Zeugniß eine Amtsgeheimnißverletzung sei.

Rechtsanwalt Munckel: Der Herr Reichskanzler habe nicht das Recht, selbst zu entscheiden: ob er einem richterlichen Befehle Folge zu leisten habe. Wenn der Reichskanzler keinen Vorgesetzten habe, so müsse er einen Bestätigungsbeschluß seiner Collegen oder einen Collegialbeschluß ihm Untergebener über die Berechtigung seiner Zeugnißverweigerung veranlassen.

Danach zieht sich gegen 2 Uhr Nachmittags der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Zu erwägnen ist noch, daß, wie beschlossen, eine mehrfache, zeitweise Ausschließung der Oeffentlichkeit, incl. der Vertreter der Presse, stattgefunden hat.

Gegen 3 Uhr Nachmittags verkündet der Gerichtshof, daß er beschlossen habe, die Beweisanträge des Angeklagten abzulehnen, da die beleidigende Form ganz besonders unter Anklage gestellt und der Beweis der Wahrheit über die behaupteten Thatsachen sachlich unerheblich sei. Daß der Angeklagte sämmtliche fünf incriminirte Artikel geschrieben, sei zeugeneidlich festgestellt und um deshalb habe der Gerichtshof beschlossen, das Erkenntniß der ersten Instanz lediglich zu bestätigen.

⊙ **Berlin**, 4. Okt. [Die jüngsten Auslassungen der „Germania." — Wiedervorlage nicht erledigter Gesetzentwürfe. — Eintreffen des Kronprinzen in Kiel. — Internationales Bureau des allgemeinen Postvereines. — Instructionsreise. — Marine-Akademie in Kiel.] Die „Germania" stellt sich sehr entrüstet, daß man zwischen Leo XIII. und Pius IX. Meinungsverschiedenheiten annehme; nach den Argumenten des Blattes hätten niemals Päpste von verschiedener Denkart auftreten können. Bekanntlich aber war der Wechsel beim Regierungsantritt Pius IX. in der Regierungsmethode ein viel schrofferer als der gegenwärtige. Die „Germ." schlägt mit ihren Argumenten der ganzen Geschichte des Papstthums ins Gesicht; was sie von der Consequenz des päpstlichen Systems sagt, mag dahin gestellt bleiben; es fällt ja auch der deutschen Regierung nicht ein, von der Curie eine grundsätzliche Anerkennung der deutschen Kirchengesetzgebung zu verlangen, wie sogar in dem kronprinzlichen Schreiben an den Papst ausgesprochen ist, aber neben dem päpstlichen System hat es sehr verschiedene päpstliche Methoden und daher eine verschiedene päpstliche Praxis gegeben und so kann die Beobachtung nicht geleugnet werden, daß die päpstliche Sinnesweise und die Methode des neuen Papstes sehr verschieden sind von der seines Vorgängers. Aber das Verhalten der „Germania" und ihrer Genossen liefert den Beweis, wie große Schwierigkeiten der friedliche Sinn des Papstes bei den Anhängern und Vorkämpfern der früheren Methode zu überwinden findet. — Die Mittheilungen über die Wiedervorlegung verschiedener, nicht zur Erledigung gelangter Gesetzentwürfe im nächsten Landtage, dürften mit Vorsicht aufzunehmen sein. Irgend Beschlüsse darüber liegen noch nicht vor und im Allgemeinen wird man davon ausgehen müssen, daß die bevorstehende Session, abgesehen von dem Staatshaushalt und den daran sich knüpfenden Fragen vornehmlich der Vereinbarung der zahlreichen Gesetz-Entwürfe aus der Justizverwaltung zu widmen sein wird, deren Feststellung größtentheils zur Durchführung der Justiz-Organisation bis zum 1. October 1879 nothwendig ist. Neben diesen Arbeiten werden legislative Aufgaben von größerem Umfange schwerlich zu bewältigen sein. — In Bezug auf die Anwesenheit des kronprinzlichen Paares bei der Einschiffung des Prinzen Heinrich ist angeordnet, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin nächsten Sonntag Mittag von Berlin abreisen, Montag früh in Kiel eintreffen, dort an Bord des „Prinz Adalbert" ein Frühstück einnehmen und Nachmittags nach Berlin die Rückreise antreten werden. Der Chef der Admiralität wird bereits am Sonntag in Kiel von Oestrich eingetroffen sein und einige Tage in Kiel bleiben. um die „Elisabeth" zu inspiciren, welche am 8. October in Kiel eintreffen wird. — Für die Zwecke des internationalen Bureaus des Allgemeinen Postvereins soll die Stundenzahl der Einsendungen der Postkarten mit bezahlter Rückantwortung, der Geschäftspapiere und der Scheine zu Einschreibesendungen während der Tage vom 10. bis 12. October, ferner die Anzahl der im Postwege bezogenen Zeitungen für das Jahr 1878 ermittelt werden. Die Postanstalten sind dafür Seitens des General-Postamts mit Anweisungen versehen. — Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der frühere Handelsminister, Dr. Achenbach, haben im Herbst v. J. dem Ingenieur Hausding eine Subvention aus Staatsmitteln zu einer Instructionsreise in die Moorbezirke Süddeutschlands und Oesterreichs bewilligt. In dem soeben erschienenen Heft 4 und 5 der landwirthschaftlichen Jahrbücher, Jahrgang 1878, welche Zeitschrift bekanntlich auch als Archiv des Landes-Oekonomie-Collegiums dient, ist der von Herrn Hausding erstattete Bericht zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Mit dem 1. d. M. hat die Marine-Akademie in Kiel ihre Thätigkeit wieder begonnen; zum Besuch derselben und der Schule sind die Offiziere für den dritten, zweiten und ersten Cötus Seitens der Admiralität commandirt worden. — Der Preußische Beamtenverein beabsichtigt einen Congreß von Delegirten der Localausschüsse nächstens nach Hannover zu berufen. Die definitive Anordnung in Bezug auf den Termin der Einberufung soll am 11. d. M. getroffen werden.

= **Berlin**, 4. Octbr. [Das Befinden des Kaisers. — Commission für das Socialistengesetz. — Zweite und dritte Lesung des Socialistengesetzes. — Bundesrath. — Vorarbeiten für den Reichshaushaltsetat.] Privat-Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers lauten durchaus erfreulich. Die Zunahme der Kräfte zeigt sich in gesteigertem Maße und die Bewegung des Kaisers ist frei und ungehemmt. Eine weitere Nachcur des Monarchen in Wiesbaden, wovon vielfach die Rede war, ist von einer Consultation der Aerzte abhängig, welche demnächst in Baden erfolgen sollte. Von einem Aufenthalt des Kaisers in Italien während des bevorstehenden Winters, wovon einige Zeitungen wissen wollten, ist in hiesigen Hofkreisen nichts bekannt. Bezügliche Gerüchte waren schon im Umlauf, als der Kaiser nach Teplitz abreiste. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr nach Berlin ist nach wie vor keine Bestimmung getroffen, und es erhält sich die Annahme, daß dieselbe etwa mit dem Zusammentritt des Landtags erfolgen möchte. — In der Commission für das Socialistengesetz fand heute die Verlesung des Berichtes statt. Der Referent, Abg. Dr. von Schwarze, bedurfte dazu mehr als drei Stunden. Der Staatsminister Graf zu Eulenburg, der Staatssecretär Dr. Friedberg und die Commissare des Bundesrathes wohnten der Verlesung bei. Der Bericht wurde nur in sehr untergeordneten Punkten einer Abänderung unterzogen. Im Uebrigen herrschte bezüglich der schnellen, umfangreichen und unparteiischen Abfassung des Berichts nur eine Stimme warmer Anerkennung. Der Bericht umfaßt zwischen fünf und sechs Druckbogen, er soll am Sonntag zur Vertheilung kommen und am Mittwoch die Unterlage der zweiten Berathung bilden. Man hofft, spätestens am Freitag die zweite Berathung beenden und Montag, den 14. October, in die 2. Lesung eintreten zu können. Regierungsseitig giebt man sich der Erwartung hin, schon bei der 2. Lesung zu einem Einverständniß zu gelangen, wonicht aber die Zeit zwischen der 2. und 3. Lesung zur Erzielung eines solchen zu benutzen. Die Regierungsvertreter versichern, daß die Regierung bezüglich des Eintritts von Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts und der mindestens fünfjährigen Zeitdauer des Gesetzes unter keinen Umständen nachgeben würde und auch bezüglich der Fassung des Paragraph 1 im Plenum Alles daran setzen werde, die ursprüngliche Fassung aufrecht zu erhalten. Der Bundesrath wird nach dem Schluß der jetzigen Session wohl eine kurze Zeit pausiren, da die Arbeiten für die nächste Reichstagssession, deren Beginn vor dem Februar nicht zu erwarten ist, wohl erst gegen Schluß des Jahres in Angriff genommen werden. Die Vorarbeiten für den Reichshaushaltsetat sind übrigens bereits im Gange. Wider Erwarten ist das neue Reichs-Finanz-Amt auch mit dem letzten Quartal dieses Jahres noch nicht ins Leben getreten, und es wird bis zum Beginn seiner Wirksamkeit nun wohl das neue Jahr herankommen; ob und inwieweit das Amt dann noch an dem Reichshaushalts-Etat thätigen Antheil zu gewinnen hat, wird sich dann erst zu zeigen haben.

Oesterreich.

Wien, 4. Octbr. [Die ungarische Ministerkrisis] ist heute in der That, wie gestern bereits angekündigt wurde, auch formell und officiell constatirt worden. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme Szell's, der schon früher ein Demissionsgesuch eingereicht hat, haben heute Abend ein Demissionsgesuch unterzeichnet, welches morgen durch Herrn von Tisza Sr. Majestät in Gödöllö überreicht werden wird. Der Abschluß dieser Krisis dürfte übrigens kaum so rasch erfolgen, als die Pester Blätter signalisirt haben. Es soll zunächst von Seiten des Kriegsministeriums auf Grund der jüngst gefaßten Beschlüsse und mit Rücksicht auf die nunmehr möglichen Reductionen der Occupationstruppen ein neues Präliminare des Bedarfes für das letzte Quartal dieses Jahres und für das nächste Jahr ausgearbeitet werden. Erst auf Grund dieses Präliminars wird eine genaue Uebersicht der Gesammtkosten der Occupation möglich sein, und man darf wohl annehmen, daß dieser Moment für die Reconstruction oder Neubildung des ungarischen Cabinets maßgebend sein wird, da ja zunächst finanzielle und keineswegs politische Motive die gegenwärtige Krisis herbeigeführt haben. Daß bezüglich der Orientpolitik im Allgemeinen und insbesondere auch der Occupationspolitik keine principiellen Gegensätze zwischen dem Ministerpräsidenten Tisza und dem Grafen Andrassy obwalten, sondern im Gegentheil heute noch dieselbe Uebereinstimmung herrscht, wie in seiner bekannten Wahlrede in Debreczin Herr von Tisza sie constatirt hat, wurde auch von ungarischer Seite die letzten Tage über wiederholt betont. (Pr.)

Pest, 3. Octbr. [Die Ansprache Tisza's] an die Deputation, welche ihm die Beschlüsse der sonntägigen Volksversammlung überbrachte, lautet wörtlich:

„Indem ich eine der Resolutionen der hauptstädtischen Volksversammlung übernehme, werde ich derselben jene Beachtung zuwenden, welche in einem constitutionellen Lande einer jeden Enunciation einer Volksversammlung zuzuwenden ist.

Gestatten Sie jedoch, daß ich diese nicht als eine Enunciation der hauptstädtischen Bevölkerung betrachte, weil sie eine Kundmachung einer Volksversammlung, nicht aber der hauptstädtischen Bürgerschaft ist, von welcher, wie ich glaube, Sie kein Mandat mit sich gebracht haben.

Was übrigens die Sache selbst betrifft, so ist, Gott sei Dank, die Zeit schon sehr nahe, da den Competentesten, und nicht blos mir, am competentesten Orte Gelegenheit geboten sein wird, über das Geschehene Rechenschaft zu geben. Das Eine wünsche ich schon jetzt zu bemerken, wie dies seiner Zeit bewiesen werden wird, daß von einer Handlung, die mit der Verfassungsmäßigkeit und deren Principien in Widerspruch stände, gewiß keine Rede ist.

Die Auffassungen können verschieden sein; es kann die eine, es kann die andere berechtigt sein. Ich bitte aber die Mitglieder der geehrten Deputation, bevor sie sich so entschieden äußern — ich weiß nicht, ob dies in der Resolution enthalten ist, aber in der Volksversammlung ist es geschehen — daß hier von einem Vorgehen der Regierung in slavischem Interesse die Rede ist, vorerst die Petersburger, die omladinistischen und alle sonstigen panslavistischen Blätter lesen zu wollen und dann ihre Meinung festzustellen.

Uebrigens wiederhole ich, Gott sei Dank, die Zeit ist nahe, wo Gelegenheit geboten sein wird, am competentesten Orte über das Geschehene Rechenschaft zu geben. Inzwischen aber werde ich dieser Resolution der Volksversammlung jene Beachtung widmen, welche in constitutionellen Ländern jeder derartigen Kundgebung gebührt."

Italien.

Rom, 28. Sept. [Die Auswanderung aus Italien. — Entwässerungs-Anlagen. — Defraudationen.] Die massenhafte Auswanderung der Italiener nach allen Welttheilen, vornehmlich nach Südamerika, beschäftigt bereits seit Jahr und Tag die Regierung. Vielleicht in keinem Lande Europas ist die Auswanderungssucht jetzt so bedeutend, als in Italien, und so zahlreich und klar zu Tage liegend ihre Ursachen, sind auch die Mittel, welche zu ihrer Bekämpfung vorgeschlagen worden sind. In erster Reihe verdient ein Vorschlag Beachtung, der auf Vornahme umfassender öffentlicher Arbeiten in Italien selbst abzielt. Unter diesen ist es wieder die Boden-Ameliorirung, welche die Regierung in ernsteste Erwägung gezogen hat. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Baccarini, hat gelegentlich der Eröffnungsfeierlichkeiten der Entwässerungs-Anlagen von Volano sogar das Programm der Regierung für diesen Theil ihrer Aufgaben angedeutet. Im officiösen „Diritto" wird dieser Gegenstand jetzt weiter erörtert. „Es handelt sich", schreibt das „Diritto", „um die Wiedergewinnung von mehr als einer Million Hectaren Bodens. Und „Wiedergewinnung" kann man diese Boden-Ameliorirungen in Wirklichkeit nennen, denn die betreffenden Gebiete waren in früheren Zeiten thatsächlich cultivirt. Die Ursachen ihrer allmäligen Versumpfung und Verödung liegen in der mangelnden Sorgfalt für Regulirung der Flußläufe, deren ungehemmte Ueberschwemmungen zur Verschlammung der Küstengebiete führten und in Verbindung mit der Dünenbildung, welche vom Meere aus erfolgte, einem geregelten Abfluß der Gewässer des Landes materielle Hindernisse entgegengestellt haben. An der Adriatischen Küste hat auch die allmälige Senkung des Gestades zu jener Versumpfung beigetragen, indem sie die vom Meere aus erfolgende Dünenbildung und Verbarricadirung der Flußmündungen erleichterte. Die versumpften Strecken ziehen sich in einem breiten Streifen längs der Italienischen Küste des Adriatischen, des Jonischen und des Mittelländischen Meeres hin. Grandios werden die Arbeiten sein, die zur Entwässerung ausgeführt werden müssen, aber auch der Nutzen, der davon erwartet werden darf, wird ein verhältnißmäßig enormer sein, denn der schlammbedeckte Boden sichert im vornhinein eine große Fruchtbarkeit; in sanitärer Beziehung gewinnt hierdurch das Land ebenfalls, und was die Hauptsache, es werden Tausende und aber Tausende von Armen dabei Beschäftigung finden und nach vollendetem Werke auch eine sichere Heimstätte, die sie jedenfalls einem fragwürdigen Asyl unter fernen Himmelsstrichen vorziehen werden. Auf Grund von Erfahrungen, welche man bei bisherigen Boden-Amelioratinnen gemacht hat, nimmt man an, daß die Hectare nach der Entwässerubg 110 Francs mehr Ertrag geben würde, als bisher. Der zu erzielende Capitalswerth der bisher nicht entsumpften Ländereien würde also um 2200 Millionen Francs steigen, die Capitalsverzinsung zu fünf Procent gerechnet." Das „Diritto" weist dann auf die enormen sanitären Vortheile einer Entwässerung jener bisher von bösartigen Fiebern heimgesuchten Küstenstriche hin und gedenkt der lobenswerthen Entsumpfungs-Arbeiten, welche im Mailändischen unter der Herrschaft der Visconti, in Toscana von der dortigen Regierung, in Venetien von den Oesterreichern und im Kirchenstaate von den Päpsten durchgeführt worden sind. Ueber den Inhalt des von der Regierung den Kammern vorzulegenden diesbezüglichen Gesetzentwurfes selbst liegt noch nichts Näheres vor. Im Jahre 1873 wurde zwar vom Minister de Vincenzi ein Gesetzentwurf eingebracht, der sich damit begnügte, die Meliorationen unter die Aufsicht des Staates zu stellen, indem er die Initiative den Privat-Unternehmern überließ: man wünscht jedoch diesmal, daß diese Arbeiten obligatorisch gemacht und dem Staate, den Provinzen und den Gemeinden zugewiesen werden. Zwei Dinge sind natürlich die unerläßlichen Bedingungen des Gelingens: Einmal daß man trotz der ungünstigen öffentlichen und privaten Finanzverhältnisse des Landes die Beschaffung der beträchtlichen Summen ermöglicht, welche die projectirten Arbeiten erfordern: zweitens daß, wie Baccarini bereits in seiner Rede aussprach, der Fiscus gehindert werde, seine Hand vorzeitig bereits auf die ersten Erträge der neugewonnenen Ländereien zu legen und dieselben durch Besteuerung zu verkümmern. — Die jüngste Entdeckung von Defraudationen hat die Lust nach weiteren ähnlichen Funden rege gemacht und es ist der Regierung auch nicht schwer gefallen, dieselbe vollauf zu befriedigen. In der Gemeindeverwaltung von Rom wurde eine Defraudation von über zwei Millionen Francs an Stempel-Taxen entdeckt und nun gehts an ein durchgreifendes Revidiren und Sichten aller andern, mit der Geldgebahrung in Verbindung stehenden Aemter im ganzen Lande. Allenthalben ist man über diese unausrottbare Corruption höchlich erbittert.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 2. October. [Der „Temps" gegen die Redseligkeit der Regierung. — Ministerrath. — Von der Ausstellung. — Statistisches. — Personalien.] Der „Temps", eines der angesehensten Blätter der gemäßigt-republikanischen Partei, wie Jedermann weiß, bringt heute Abend einen Leitartikel, der darnach angethan ist, einiges Aufsehen zu machen. Er beklagt sich über die Unthätigkeit des Ministeriums und zugleich über die Großsprecherei gewisser officiöser Blätter. Die Wahrnehmung ist nicht ganz neu: man spricht und schreibt zu viel in den Regierungskreisen und man handelt zu wenig; aber bemerkenswerth ist, daß sie gerade von einem Journal dieser Richtung und mit so offenbarem Ausdruck einer lange verhaltenen Ungeduld ausgesprochen wird. „Die Parteien, welche nicht die Gewalt besitzen, meint der „Temps" unter Anderem, haben stets viel zu sagen, weil sie erklären müssen, was sie thun würden, wenn sie die Gewalt hätten. Aber diejenigen, welche regieren, verfügen über ein einfaches Mittel, ihre Gedanken auszudrücken, indem sie nämlich dieselben nur durch ihre Handlungen kundzugeben brauchen. Es heißt denn auch einer Regierung, deren Freund man ist und als deren Vertreter man sich darstellt, einen schlechten Dienst leisten, wenn man bei jeder Gelegenheit ausruft: Ihr werdet sehen, was unsere Minister thun werden! Um wie viel besser würde man ihnen und uns dienen, wenn man ihnen ins Ohr sagte: Um des Himmels willen, thut doch etwas! Wir können uns dieser Betrachtung nicht erwehren, wenn wir zwei Tage nacheinander in einem republikanischen Abendblatte Erklärungen von officiösem Anstrich lesen, worin es heißt: „Die Gegner der Republik entwaffnen nicht; das Cabinet ist entschlossen, mit großer Heftigkeit gegen sie vorzugehen. Es handelt sich darum, dem allgemeinen Stimmrecht Wort zu halten. Dieses aber will, daß die öffentlichen Aemter von oben bis unten Festungen gegen die aufwieglerischen Parteien, nicht etwa Zufluchtsstätten für die Aufwiegler seien. Das Cabinet will seine Gegner nicht verfolgen, aber es will ihnen allen gesetzlichen Einfluß, über den sie noch verfügen, entziehen." Wenn das wahr ist, fährt der „Temps" fort, warum giebt denn dieser schöne Entschluß sich nicht durch Handlungen kund? Warum sahen wir denn seit 6 Monaten in den Beförderungsdecreten (die Präfectoral-Verwaltung ausgenommen) so häufig die Namen unserer Gegner und so selten diejenigen der Republikaner? Wenn es noch nicht wahr ist, aber bald zur Wahrheit werden soll, warum überläßt man es denn nicht der Regierung, durch ihre Thaten unseren Beifall herauszufordern? Und wenn alles das, was der Himmel verhüte, nur ein frommer Wunsch ist, warum dann um einer solchen Kleinigkeit willen den Zorn unserer Gegner und die Hoffnungen unserer Freunde überreizen? Acta non verba!" — Der Conseilpräsident Dufaure ist gestern Abend nach mehrwöchiger Abwesenheit wieder hier eingetroffen und heute früh hat unter dem Vorsitze Mac Mahons ein Ministerrath im Elysee stattgefunden. Er dauerte aber nicht lange und über den Termin der Senatorenwahl hat man noch keine Entscheidung getroffen. Die Angelegenheit soll in dem Conseil vom nächsten Sonnabend zur Erledigung kommen. Mac Mahon reist heute Abend abermals nach la Forêt, wird aber für Sonnabend zurückerwartet. In der heutigen Versammlung der Minister machte Waddington, wie es heißt, die Mitttheilung, daß die Kron-

prinzen von England und Dänemark, Prinz Heinrich der Niederlande, der Herzog von Aosta, die Erzherzöge Victor und Friedrich und der König von Spanien die Absicht kundgegeben haben, an der Preisvertheilung für die Ausstellung (21. October) Theil zu nehmen. — Der Monat September war der glänzendste, den die Ausstellung bisher erlebte. Die Einnahmen waren weit stärker, als in jedem der früheren Monate; sie beliefen sich auf 2,671,104 Franken, d. h. 700,000 Fr. mehr als im August, welcher schon die Vormonate überstieg. Die Gesammteinnahme bis zum 30. September beläuft sich auf 9,696,579 Franken. Das giebt einen Tagesdurchschnitt von 63,376 Fr. Im September betrug die durchschnittliche Tageseinnahme 89,037 Fr. — Im Jahre 1877 sind in Paris 18,047 Heirathen vollzogen worden. Die Zahl der Geburten war am größten im April (nämlich 1848) und am kleinsten im Januar (nämlich 1334). — Der Prinz Jérome Napoléon ist heute in Paris eingetroffen.

⊙ **Paris**, 3. October. [Zur Charakteristik des Herrn Thiers. — Die Deputirtenwahl in Moulins. — Gemeinderathswahl in Paris. — Abnahme des Fremdenverkehrs in Paris. — Das große Fest in Versailles.] Wir geben heut noch ein Portrait von Thiers aus dem Buche Jules Simons, dessen Verfasser bemüht gewesen, den großen Staatsmann und Patrioten unter allen Gesichtspunkten zu zeigen und der Bewunderung darzubieten. Thiers genügte allem Dank der Kraft seines Willens und der außerordentlichen Klarheit seines Geistes. Er schien stets vollständig der augenblicklichen Angelegenheit und der augenblicklich anwesenden Person zu gehören. Viele Leute, die nicht den zwanzigsten Theil seiner Arbeit leisten, nehmen eine Miene an, die man niemals an ihm bemerkte. Er war nicht nur Herr seines Geistes, sondern auch seiner Laune. Nicht als ob es ihm gelungen wäre, ruhig zu bleiben, wenn man ihn reizte oder als ob er sich dazu viele Mühe gegeben hätte. Wenn man ihn verletzte, oder selbst wenn man ihn langweilte, ließ er es merken, ohne sich viel Zwang anzuthun. Aber er war nicht von melancholischem Temperament. Er hatte Anfälle von Lustigkeit während der schlimmsten Krisen. Er faßte im Fluge ein gelungenes oder scherzhaftes Wort auf. Selbst ein etwas gepfefferter Spaß mißfiel ihm nicht. Eine stets bewegliche Oberfläche mit einem ernsthaften Widerstand leistenden Untergrund. Er hätte dieser erdrückenden Arbeit nicht genügen können ohne seine natürliche Heiterkeit, welche sich mühelos einstellte, und welche ihn beruhigte und ihm neuen Schwung gab. Es war mitunter seltsam, die Minister niedergedrückt und außer Fassung zu sehen, während der Präsident, welcher die Last Aller trug, munter und gut aufgelegt war. Er erklärte sich von seinen Mitarbeitern befriedigt, unter denen man in erster Reihe den getreuesten und unermüdlichsten von allen, Herrn Barthélemy von Saint Hilaire nennen muß. Je mehr man sie angriff, umsomehr war er ihnen zugethan. Er hegte eine zärtliche Freundschaft für Jules Favre, dessen großes Talent und dessen edlen Sinn er mehr als irgend Jemand schätzte. Er that alles Menschenmögliche, um ihn bei sich zu behalten. Den größten Kummer empfand er, als Casimir Périer ihn verließ. Eines Tages, als Jules Simon sich aus dem Ministerrath in die Kammer begab, um auf irgend eine Interpellation des Herrn Dupanloup oder des Herrn Johnston zu antworten, folgte Thiers ihm bis auf die Treppe, um ihm zu sagen: Vertheidigen Sie sich, um im Cabinet zu bleiben. Und als der Minister auf die Tribüne stieg, fand er dort noch ein Briefchen, welches der Präsident ihm in aller Eile hatte bringen lassen: „Vertheidigen Sie sich nicht, um sich genugzuthun oder sich zu rächen, vertheidigen Sie sich, um im Cabinet zu bleiben.“ Gleichviel ob man noch im Ministerium war, oder dasselbe verlassen hatte, man konnte darauf zählen, bei jeder Gelegenheit von ihm vertheidigt zu werden. Er war ein wahrhaft seltener Mann, ebenso groß und ebenso fesselnd im vertrauten Kreise, als auf der Staatsbühne. Er fühlte entschieden seinen Werth. Er dachte mit vollem Rechte, daß kein Anderer als er den Aufstand der Commune unterdrücken, ohne Nachtheil mit der Diplomatie des Siegers kämpfen und eine Majorität in den verschiedenartigen Elementen, aus welchen die Nationalversammlung bestand, gewissermaßen auffischen könnte.“ — Die Wahl eines Deputirten, die am letzten Sonntag in Moulins stattfand, hat, wie man weiß, kein definitives Resultat ergeben. Die beiden Candidaten Vigne und Datas hatten ungefähr gleichviel Stimmen mit einer kleinen Differenz zu Gunsten des ersteren. Aber obgleich vor der Wahl ausgemacht war, daß die Candidaten, die bei der ersten Abstimmung weniger begünstigt waren, bei der Stichwahl ihrem glücklicheren Nebenbuhler das Feld zu räumen hätten, so will sich Datas jetzt nicht zurückziehen, und diesen Umstand, heißt es, benutzen die Reactionären, um nun auch einen Candidaten vorzuschieben, einen Herrn Miplain, der schon früher einmal der Kammer angehörte, dessen Name sich aber nicht eines universellen Rufes erfreut. In Paris wird am nächsten Sonntag ein Mitglied des Gemeinderaths für das Quartier der Epinettes gewählt werden und die Wahlagitation ist in diesem Bezirk eine sehr lebhafte. Es sind zwei Bewerber aufgetreten, ein Herr Henri Maret, Redacteur der „Marseillaise“, der sich den radikalen Ultras dadurch empfiehlt, daß er wegen Betheiligung an dem Aufstand der Commune verurtheilt worden (Thiers hat ihn begnadigt) und ein Herr Risler, der sich zu der opportunistischen Partei bekennt. Die reactionären Blätter machen sich nicht wenig darüber lustig, daß dieser Risler sich den Wählern gegenüber auf seine zahlreichen, in der republikanischen Partei wohl angeschriebenen Verwandten beruft. Er ist nämlich durch Heirath mit der reichen Familie der Kestner verwandt und zugleich ein Neffe von Chauffour, ein Neffe von Charles Floquet und der Schwiegersohn von Laurent Pichat. Maret hat in einer Wählerversammlung eine Rede gehalten, worin er erklärt, daß er zu dem Programm Louis Blanc's halte. „Bürger“, sagt er unter Anderem, „man hat sehr den Gambetta des Kaiserreichs gelobt, diesen Gambetta lieben wir alle, wir haben ihn alle bewundert, und wenn wir mitunter den heutigen Gambetta anrufen, so ist es, weil er dem Gambetta jener Zeit nicht mehr genug ähnlich sieht. Gegen das Programm von Romans habe ich nichts zu sagen, ja finde es gut, obwohl etwas mager. Man verspricht uns für neun Jahre eine einzige Genugthuung, diejenige, daß die Seminaristen Soldaten werden sollen. Vielleicht, Bürger, hättet ihr etwas Anderes gewünscht.“ — Der Fremdenzudrang nach Paris ist in merklicher Abnahme begriffen. Am 21. September zählte man 131,047 möblirte Zimmer, die von Fremden bewohnt wurden, am 1. October waren ihrer nur mehr 129,952. Im großen Trocaderosaale soll mit nächstem eine musikalisch-dramatische Aufführung zu Gunsten der Bevölkerung von Louisiana, die von dem gelben Fieber so schrecklich heimgesucht worden, von Seiten der Ausstellungsverwaltung veranstaltet werden. Das große Fest, welches der Marschall und die Marschallin Mac Mahon in Versailles geben wollen, ist auf den 22. October anberaumt worden.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 5. Octbr. [Amtliches.] Das „Oppelner Amtsblatt“ publicirt das Privilegium wegen eventueller Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Kosel bis zum Betrage von 300,000 M.

Das Local-Schulinspectorat wurde übertragen: 1) dem Kreis-Schul-Inspector Keihl in Grottkau für die katholische Schule zu Koppendorf; 2) dem Pastor Czarley zu Falkenberg für die evang. Schulen zu Brande, Falkenberg, Geppersdorf, Gradiz, Groß-Guhrau, Gr.-Heidersdorf, Kleuschnitz, Kirchberg, Rogau, Roßdorf, Schedlau und Tillowitz, sowie für die Klein-Kinderschulen zu Mullwitz und Schedlau, Kr. Falkenberg.

Endlich publicirt das genannte „Amtsblatt“ die Namen der Normalstädte für die Einschätzung der im § 8 Nr. 4 des Gebäudesteuer-Gesetzes bezeichneten Gebäude im Reg.-Bez. Oppeln. Dieselben sind: 1) Tarnowitz (für den Kreis Beuthen). 2) Schurgast (für den Kreis Falkenberg). 3) Grottkau (für den ganzen Kreis). 4) Myslowitz (für den Kreis Kattowitz). 5) Gr.-Strehlitz (für den Kreis Kosel). 6) Creuzburg (für den ganzen Kreis). 7) Bauerwitz (für den Kreis Leobschütz). 8) Lublinitz (für den ganzen Kreis). 9) Grottkau (für den Kreis Neisse). 10) Ober-Glogau (für den Kreis Neustadt). 11) Gr.-Strehlitz (für den Kreis Oppeln). 12) Pleß (für den ganzen Kreis). 13) a. Bauerwitz (für den am linken Oderufer belegenen Theil des Kreises Ratibor), b. Sobrau (für den am rechten Oderufer belegenen Theil des Kreises Ratibor). 14) Rosenberg (für den ganzen Kreis). 15) Sobrau (für den Kreis Rybnik). 16) Gr.-Strehlitz (für den ganzen Kreis). 17) Tarnowitz (für den ganzen Kreis). 18) a. Myslowitz (für den südlichen, den Kataster-Amtsbezirk Gleiwitz umfassenden Theil des Kreises Tost-Gleiwitz; b. Tost für den nördlichen, den Katasteramts-Bezirk Tost umfassenden Theil des Kreises Tost-Gleiwitz). 19) Myslowitz (für den Kreis Zabrze).

: [Für die Tabaks-Enquet-Commission] sind, wie eine freundliche Mittheilung des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien besagt, Bezirks-Commissionen eingesetzt worden. Für Schlesien mit dem Sitz in Breslau besteht die Bezirks-Commission aus: 1) Vorsitzender: Herr Regierungsrath Dicksen hier, (Mitglied der Provinzial-Steuer-Direction.) 2) Mitglieder: a. Rathsherr und Ackerbesitzer Herr Dubiel zu Ohlau, b. Cigarrenfabrikbesitzer Herr Emanuel Münzer zu Oppeln, c. Kaufmann Herr A. Anderson zu Breslau.

* [Personalien.] Beigelegt: dem Steuer-Einnehmer Nitschke zu Sobrau bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Ober-Steuer-Controleur. — Definitiv angestellt: die katholischen Lehrer Krause zu Leschnitz und Skiba zu Godullahütte. — Bestätigt: die Vocationen der katholischen Lehrer Meisner zu Groß-Lassowitz, Kreis Rosenberg, Kurzeja zu Budzisk und Niemela zu Owschütz, Kreis Ratibor.

: [Das Schles. Central-Bureau für stellensuchende Handlungsgehilfen] unter Leitung des Kaufmann Paul Strähler hat im dritten Quartal d. J. 58 Engagements vermittelt und erhielten hierdurch Stellungen 18 Comptoiristen, 3 Lageristen, 37 Expedienten für Colonialwaaren-, Eisen- und Weingeschäfte. Dem Bureau waren 92 Vacanzen zur Besetzung angemeldet worden und hatten sich 269 Bewerber darunter 57 Mitglieder der betheiligten Vereine eintragen lassen.

[Frost.] Der „Oberschles. Anz.“ meldet aus Ratibor: In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag war die Temperatur im Freien bis auf 0 gesunken. Gartenpflanzen sind vom Frost schwarz geworden, wie z. B. Kürbisranken und in freigelegenen Gärten Zierblattpflanzen.

—ch— **Görlitz**, 4. Octbr. [Justizrath Uttech †.] Wieder ist einer der Veteranen der liberalen Partei unserer Stadt aus dem Leben geschieden, der Justizrath Uttech, der 1848 unsern Kreis in der Kammer vertreten hat. Ein durch und durch ehrenhafter und freisinniger Charakter hat Justizrath Uttech zu allen Zeiten treu zur Fahne des Liberalismus gehalten, und obwohl eine durchaus friedliebende und milde Natur auch in der Conflictszeit, wo seine politischen Freunde aus früherer Zeit meist eine Schwenkung nach Rechts machten, eine entschiedene Stellung eingenommen. Seit einigen Jahren hatte er sein Amt als Rechtsanwalt niedergelegt. Ein schneller Tod, wie er seine treue Lebensgefährtin von ihm vor mehreren Jahren hinwegraffte, hat auch ihn ereilt. Von einem Spaziergange heimgekehrt, wurde er vom Schlage getroffen und starb bald darauf. Sein Andenken werden Alle, die jemals mit ihm in Berührung gekommen sind, in Ehren halten, als das eines wackeren Ehrenmannes. Nach seinem Tode wird nun auch der ihm verliehene preußische Orden wieder aus seinem Banne erlöst werden, in dem er mehrere Lustra gelegen hat. Uttech hat denselben niemals angelegt, sondern sofort nach Empfang, ohne ihn ausgepackt zu haben, in ein Couvert mit der Adresse der Ordens-Commission eingepackt und versiegelt.

⊚ **Hirschberg**, 4. Oct. [Bischof Dr. Reinkens.] Gestern Nachmittag um 1¾ Uhr traf, von Kattowitz kommend, Herr Bischof Dr. Reinkens, auf hiesigem Bahnhofe ein, woselbst ihn die Herren: Pfarrer Graf Wrschowetz und Gemeindevorsteher Sagawe empfingen. Um 5½ Uhr fand in der St. Annakirche eine gottesdienstliche Andacht statt, welcher der Herr Bischof beiwohnte. Die Begrüßung desselben seitens der Gemeindemitglieder erfolgte Abends im Zehrmann'schen Saale in einer auch von andern Glaubensgenossen zahlreich besuchten Versammlung. Heut Vormittag hielt der Herr Bischof in der für diesen Zweck bereitwilligst zur Verfügung gestellten evangelischen Gnadenkirche unter Assistenz des genannten altkatholischen Pfarrers, welcher die heilige Messe celebrirte, Gottesdienst ab, in seiner Predigt die Bedeutung und Wirkung des Sacramentes der Firmung beleuchtend, welches er hierauf an 14 Personen ertheilte. Seine Weiterreise von hier nach Zobten erfolgte mit dem um 12 Uhr 4 Min. in der Richtung nach Breslau abgehenden Bahnzuge.

⊙ **Trebnitz**, 4. Oct. [Krankenpflege. — Unglücksfälle.] Im Laufe des verflossenen dritten Quartals d. J. wurden nachweislich im hies. Maltheser-Krankenhause 198 Personen ärztlich behandelt. Hiervon verstarben 7 und 159 derselben wurden wieder entlassen, so daß Ende des vorigen Monats ein Bestand von 32 Personen verblieb. Die Verpflegungstage beliefen sich im Juli auf 1172, im August auf 1131 und im September auf 944, so daß demnach pro Kopf 16,4 Tage zu rechnen sind. Desgleichen wurden auch wiederum in der Sadebeck'schen Anstalt für Kranke und Schwache zu Obernigk eine Anzahl von Personen behandelt und verpflegt. Auch auf Kosten der Stadt sind im verflossenen Quartale eine erhebliche Anzahl Kranker von dem Communal-Arzte Herrn Dr. Scharff behandelt worden. Im Bade „In den Sitten“ bei Obernigk wurden im Laufe der nun verflossenen Saison dem Vernehmen nach eine weit größere Anzahl von Kurgästen, als im vorangegangenen Jahre aufgenommen; auch die Zahl der zur Sommerfrische sich im Orte Obernigk, welches immermehr und mehr den Charakter eines klimatischen Kurortes annimmt, aufhaltenden Personen soll in diesem Jahre ebenfalls eine sehr erhebliche gewesen sein. — In der letzten Zeit waren im hiesigen Kreise leider wieder mehrere Unglücksfälle zu verzeichnen. So trat bei einem 7jährigen Knaben, welcher sich beim Ringen mit einem seiner Spielkameraden eine heftige Erschütterung des Rückenmarks zugezogen hatte, nach wenigen Tagen der Tod ein. — Ein Brauerlehrling aus Prausnitz erlitt erhebliche Brandwunden dadurch, daß er sich einen Topf siedenden Wassers auf Arm und Brust goß und ein Arbeiter aus Groß-Totschen verunglückte, indem er mit Scheidewasser unvorsichtig umging. — Durch Hufschlag von seinem eigenen Pferde wurde einem Bauer aus Tschelentnig hiesigen Kreises der Schädel zertrümmert, so daß der Bedauernswerthe in Folge dessen bald verstarb. Desgleichen erlitt der Inwohner Z. ebenfalls durch Hufschlag des Pferdes eine sehr heftige Zellhaut-Entzündung am rechten Unterschenkel, nachdem derselbe Mann außerdem schon vorher das Unglück gehabt hat, daß (allerdings durch eigene Unvorsichtigkeit) zwei Glieder des linken Zeigefingers mittelst der Siedemaschine gänzlich zerschnitten wurden. Auch erlitt die 64 Jahr alte D. Kr. eine bedeutende Kopfwunde mit Kopfhautverletzung ebenfalls durch den Hufschlag eines Pferdes, und endlich wurde erst vor wenigen Tagen das 1 Jahr 4 Monat alte Söhnchen des Schuhmachers K. zu Gellendorf durch einen Lastwagen so unglücklich überfahren, daß der Tod sofort erfolgte.

× **Oels**, 4. Octbr. [Synode.] Am Mittwoch fand hierselbst die diesjährige Kreissynode statt. Derselben ging ein Gottesdienst in der Schloß-Kirche voran, bei welchem Herr Pastor Sinner-Zessel die Predigt hielt. Um 11½ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Superintendent Ueberschär-Oels, in der Aula des Gymnasiums die Verhandlungen. Derselbe erstattete den Jahresbericht. Darnach bestehen 49 Schulen mit 59 wirklichen und 5 Hilfslehrern. Oels hat 13 Klassen. Es besuchen diese Schulen 5364 Kinder, wovon 5260 evangelische, 199 katholische, 5 jüdische. An Kirchen-Collecten gingen im vergangenen Jahre 1271 M. 78 Pf. ein. Von 32,226 evangelischen Einwohnern waren 16,545 Communicanten. Von 1390 lebendgeborenen Kindern aus evangelischen oder Mischehen resp. von evangelischen Müttern wurden 1296 getauft; die fehlenden 94 sind fast ausschließlich vor der Taufe gestorben, da außer 2 vor länger als 4 bis 5 Monaten geborenen Kindern nur 1 im vorigen Jahre ungetauft geblieben ist. Gestorben sind 993 Personen, 578 Kinder und 415 Erwachsene. Confirmirt wurden 687 Kinder. Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten ist wie 1 zu 10. Von 256 bürgerlichen Eheschließungen fanden 228 evangelische Trauungen statt. — Nach Erstattung des Berichtes, der sich auch über das sittlich-christliche Leben des Weiteren verbreitet, wird in die Berathung über die Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens in den Gemeinden eingetreten und nach dem Vorschlag des die Angelegenheit eingehend erörternden Referenten Herrn Pastor Schön-Jackschönau von der Versammlung beschlossen: den Synodalvorstand mit der Rechnungsrevision zu betrauen, zu deren Vornahme sich derselbe bereit erklärt. Als Termin der Einreichung der Rechnung wird der 1. August festgesetzt. Ein Verzeichniß sämmtlicher localer und allgemeiner Kirchenstiftungen wird von den Gemeinden gefordert. Es folgte hierauf die Berathung der Consistorial-Proposition: Welche Bedeutung und Wichtigkeit hat die kirchliche Armenpflege für das Gemeindeleben? Nach welchen Gesichtspunkten ist dieselbe unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Localgemeinden am zweckmäßigsten zu organisiren? Hierüber referirte eingehend Herr Propst Thielmann-Oels und wurden nach gründlicher Besprechung der von demselben aufgestellten Thesen dieselben wie folgt angenommen: 1) Kirchliche Armenpflege ist solche, die ihren Ursprung und ihre Erhaltung den amtlichen Organen der Kirche als solchen verdankt. 2) Unter Armen verstehen wir nicht nur die Bettler, die Besitzlosen, sondern alle Hilfsbedürftigen. 3) Die Hilfsbedürftigen müssen in der Regel Gemeindeglieder sein. 4) In der evangelischen Kirche muß das Diakonat wieder volles Leben gewinnen. 5) Die Ausführung der Kirchen-Armenpflege ist statutarisch zu ordnen. — Die Synode sieht von einer Durchberathung des dem Referate beigegebenen Statuts zur Organisirung der kirchlichen Armenpflege ab, acceptirt dasselbe in seinen allgemeinen Grundsätzen und überläßt es den einzelnen Gemeinden, ein für ihre Verhältnisse passendes Statut zu entwerfen. Inzwischen war von den Herren Conrector Rabe und Zimmermstr. Jerchel die Jahresrechnung revidirt und richtig befunden worden. Die Einnahmen betragen M. 1576,82, die Ausgaben M. 884,69, so daß ein Bestand von M. 692,03 verbleibt; es hat eine Vermehrung desselben gegen das Vorjahr um M. 81,35 stattgefunden. Um die Gemeinden heuer nicht weiter zu belasten, werden die Synodalkosten aus dem Bestande bestritten werden. Mit Gebet und Gesang wurde die Kreissynode um ¼4 Uhr Nachmittags geschlossen. — Gestern Abend wurde der Fuhrmann Hiß aus Festenberg von dem von ihm geführten Frachtwagen in unmittelbarer Nähe der Stadt überfahren. Entweder herabgefallen oder beim Herabsteigen unter das Rad gekommen, verletzte ihn dasselbe am Hinterkopfe derartig, daß der Tod sofort eingetreten sein muß.

Berlin, 4. Oct. [Börse.] Da auf den gestrigen ziemlich festen Schluß der hiesigen Börse die auswärtigen Plätze mit weichenden Notirungen geantwortet hatten, so war von vornherein vorauszusetzen, daß auch die heutige Börse sich hiervon beeinflußt zeigen würde. Das Hauptmotiv zur allgemeinen Verstimmung ist in der cis- und transleith. Ministerkrisis zu finden, und wollte man an der Börse auch wissen, daß der österr. Kaiser die Demission der Cabinete beider Reichshälften angenommen habe, da ja bekanntermaßen Finanzschwierigkeiten es sind, die die österreichischen und ungarischen Ministerien bewegen, auf ihrer Demission zu beharren, so ist auch der Einfluß, den die darüber circulirenden Nachrichten und Gerüchte auf die Börsen, und besonders auf die Wiener Börse ausüben, erklärlich. Die heutigen Wiener Course ließen indeß eine schwache Besserung in der Stimmung erkennen, doch war diese keineswegs genügend, um der hiesigen Börse als Stimulus dienen zu können. Die internationalen Speculationspapiere haben nur einen trägen und lustlosen Verkehr aufzuweisen und erfuhren fortgesetzt Rückgänge in den Coursen. Verstimmend wirkte auf diesem Gebiete auch besonders die sehr bedeutende Mindereinnahme der Oesterr. Staatsbahn, die 180,000 Fl. betrug. Bemerken wollen wir übrigens, daß gerade in diese Woche des Vorjahres die größte Einnahme des ganzen Jahres fiel. Lombarden blieben fast ganz vernachlässigt, und selbst Oesterr. Creditactien wurden nicht so rege wie sonst umgesetzt. Auf bessere Wiener Notirungen konnten dieselben gegen Schluß eine kleine Coursavance durchsetzen. Die österr. Nebenbahnen trugen nur eine schwache Physiognomie. Galizier, Oesterr. Nordwestbahn und Böhmische Westbahn weichend. Zu niedrigen Coursen gingen die localen Speculationseffecten ziemlich lebhaft um, namentlich zeichneten sich Laura-Actien in dieser Beziehung aus. Es notirten: Disconto-Comm. per ult. 129,50—129,25—130, Laurahütte per ult. 71⅛—¾—½. Obgleich die auswärtigen Staatsanleihen in der zweiten Börsen-Stunde eine Besserung erfuhren, so schließen sie doch mit niedrigerem Course als gestern. Das Angebot war jedoch keineswegs umfangreich oder dringend. 5% russische Staatsanleihe per ult. 79,60—79,90, russische Noten per ult. 203,75—204. Preußische Fonds gingen recht lebhaft um, andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Eisenbahn-Prioritäten behaupteten sich gut. Auf dem Eisenbahnactienmarkte reducirte sich bei niedrigeren Coursen der Verkehr auf ein Minimum. Halberstädter und Potsdamer zogen in den Notirungen an. Rumänen behauptet. Leichte Bahnen wenig beachtet. Bankactien still und wenig fest. Darmstädter Bank war billiger erhältlich. Deutsche Bank ging im Course zurück. Coburger Bank war vorwiegend angeboten. Weimarische Bank niedriger. Meininger Bank matt. Spielhagen gedrückt. Industrie-Papiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Große Pferdebahn beliebt, Prioritäten derselben steigend. Bodbrauerei, Unionsbrauerei, Böhmisches Brauhaus und Tivoli beliebt und anziehend. Schering zu höherem Course begehrt. Dankberg Ofenfabrik schwächer, Sächsische Webestuhl besser, Stadtberger Hütte erhöhte die Notiz. Montanwerthe vernachlässigt. Duxer Kohlenwerke und Mechernicher besser. Marienhütte Kotzenau war billiger erhältlich.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 394,50, Lombarden 121, Franzosen 441,50, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 130,50, Laurahütte 71,50, Türken 11,60, Italiener 72,50, 1860er Loose —, Oesterreichische Goldrente 61,90, do. Silberrente 53,90, do. Papierrente 52,10, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 79,90, Köln-Mindener 106, Rheinische 108,75, Bergische 78,50, Rumänen 32,70, Galizier —, Russische Noten 203,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 ⅌ k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18½ bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Doll. 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Ruff. Central-Boden min. 20 ⅌ Paris, do. Papier u. verl. min. 75 ⅌ k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 ⅌ Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. 20,45½ bez., Russischer Zoll 20,43—44 bez., 22er Russen 20,72 bez., Große Russische Staatsbahn 20,23 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener-Comm. 20,16 bez., 8% Rumänische St.-Anl. —,—, Warschau-Terespol 20,16 bez., 3% u. 5% Lombard. min. 10 ⅌ Paris, Diverse in Paris zahlbar minus 20 ⅌ Paris, Holländische minus 25 ⅌ Amsterdam, Schweizer minus 50 ⅌ Paris, Belgische minus 30 ⅌ Brüssel, Berl. Lstr.-Obligationen 20,38 bez.

⚘ **Breslau**, 5. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen unverändert, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80 bis 16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40 bis 16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,40 bis 12,20—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 10,30 bis 10,80—11,30 bis 12,30 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,40—13,20 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20 bis 8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein schwache Kauflust.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	23	50	21	—
Winterraps	25	25	22	25	19	25
Winterrübsen	24	75	22	25	19	25
Sommerrübsen	25	—	21	—	18	50
Leindotter	22	50	21	—	18	—

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother matter, pr. 50 Kilogr. 40—42 bis 47 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 45—58—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50—28,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8,00 Mark.

Heu 2,60—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 4. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,80 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	96,00 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 B
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,70 B
Pommersche	3½	84,30 bz
do.	4	94,90 G
do.	4½	102,40 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	—
Posensche neue	4	94,80 bz
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	94,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	95,80 bz
Posensche	4	95,20 G
Preussische	4	95,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	98,00 G
Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,80 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,10 bzG
Oldenburger Loose 137,90 bzB

Ducaten 9,65 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,385 G	Oest. Bkn. 173,70 bz
Napoleon 16,235 bz	do. Silbergd. —
Imperials 16,66 bz	Russ. Bkn. 203,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bz
do. rückzb. à 110	5	107,70 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,90 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,90 B
do. do. II. Em.	5	92,50 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00 G
do. do. II. Em.	5	105,00 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,60 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	91,00 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,40 B
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,90 G
do. do. 4½%	4½	98,70 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	53,80 bzG
do. (1/4. 1/10.)		53,90 G
do. Goldrente	4	62,00 bzB
do. Papierrente	4⅕	52,10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	100 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	291,10 etbzG
do. 64er Loose	fr.	256,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,75 bz
do. do. 1866	5	145,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,20 B
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	74,00 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	62,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,10 bz
Amerik. rücks. p. 1881	6	104,50 etbzG
do. do. 1885	6	99,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	103,40 G
Ital. 5% Anleihe	5	72,50 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,60 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	79,50 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	11,60 bzG
Ungar. Goldrente	6	72,10 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 B
Türken-Loose 34,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,90 B
do. do. VI.	4½	100,00 B
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 bz
Berlin-Görlitz	5	102,25 bz
do.	4½	90,50 G 067,00 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	98 B
do. Lit. G.	4½	96,00 bzG
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,90 bz
do. do. K.	4½	94,90 bz
do. von 1876.	5	101,60 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93 B
do. Lit. B.	4½	100,00 G
do. IV.	4	95,90 bzG
do. V.	4	93,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50
Hannover-Altenbeken	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,90 bzG
do. do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,90 bzG
do. do. III. Ser.	4	95,50 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,00 B
do. G.	4½	100,60 G
do. H.	4½	101,40 bzG
do. von 1869.	5	101,40 bzG
do. von 1873.	4	92,10 G
do. von 1874.	4½	99,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	100 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	78,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,30 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,00 B
Dux-Bodenbach	fr.	65,00 bzG
do. II. Emission	fr.	55,00 bz
Prag-Dux	fr.	20,90
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,00 B
do. do. neue	5	86,10 B
Kaschau-Oderberg	5	61,40 bzB
Ung. Nordostbahn	5	57,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	66,75 G
do. do. II	5	68,70 bzB
do. do. III.	5	61,20 bz
do. do. IV.	5	57,75 G
Mährische Grenzbahn	5	47,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,30 G
do. II.	fr.	17,30 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	342,80 bz
do. do. II.	3	— —
do. südl. Staatsbahn	3	243,20 bzG
do. neue	3	243,20 bzG
do. Obligationen	5	81,50 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,50 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	94,75
do. IV.	5	84,60
do. V.	5	81,40

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,10 bz
do. do.	2 M.	3½	168,15 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,255 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	202,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	203,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,05 bz
do. do.	2 M.	4½	171,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	¼	4	14,80 bz
Berg.-Märkische	3⅔	3½	4	78,40-30 bz
Berlin-Anhalt	8	5¾	4	92,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	10,50 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,00 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	198,25 G
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	81,25 bzG
Berlin-Stettin	8 9/16	7 1/10	4	114,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,60 bz
Breslau-Freib.	5	2½	4	63,50 etbzG
Cöln-Minden	5⅓	5 1/20	4	106,80 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	16,30 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	99,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	12,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,10 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,90 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	181,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,25 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	72,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,25 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅓	8½	3½	127,30 bz
do. B.	9⅓	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅔	6	4	440,41
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	182,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	121
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6½	4	106,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,75 G
Rheinische	7½	7	4	118,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,20 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	32,70 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	12,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bzB
Thüringer Lit. A.	9⅓	7½	4	116,80 bz
Warschau-Wien	6⅔	5	4	172,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	23,50 bzB
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,90 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	41,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,75 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,00 bzG
Märkisch-Posener	2⅚	4¾	5	85,70 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,50 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6½	5	111,50 bzG
Rumänier	8	8	8	85,10 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	16,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	16,75 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	31,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 6/15	4	148,25 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	65,60 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6½	8	4	76,25 B
Braunschw. Bank	5	5	4	85,75 bzB
Bresl. Disc.-Bank	4	3	4	66,25 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5½	4	75,10 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4⅗	5	4	76,25 B
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	106,75 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,75 bz
Darmst. Zettelbk.	5 3/10	5¾	4	100,50 G
Deutsche Bank	6	6	4	104,50 G
do. Reichsbank	6⅓	6,29	4½	155,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	5	87,00 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	130,40 bz
do. ult.	4	5	4	129,25-30,25
Genossensch.-Bnk.	6½	5½	4	91,80 bzG
do. junge	6½	5½	4	94,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10⅚	4	— —
Hannov. Bank	3 14/15	5	4	102,80 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5½	6	4	85,00 G
Ludw.-B. Kwilecki	3⅔	0	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	8	5⅔	4	113,50 G
Luxemburg. Bank	6	6¾	4	107,90 bz
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 B
Meininger do.	2	2	4	79,00 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	140,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	67,00 B
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	63,25 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	391-3
Posener Prov.-Bank	6⅓	6⅛	4	100,25 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,10 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9⅔	9½	4	119,25 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,00 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	88,10 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	37,00 G
Wiener Unionsbk.	13 1/14	8⅘	4	114,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	6⅔	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	75,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	555 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,20 B
do. Reichs- u. Co.-E.	6	0	4	71,00 B
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	20,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	49,75 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅔	8	4	92,00 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	560 B
Donnersmarkhütt.	8	3	4	28,00 B
Dortm. Union	0	—	4	7,75 bz
do. abgest.	0	—	4	12,20 B
Königs- u. Laurah.	3	2	4	71,50 bzG
Lauchhammer	0	—	4	24,90 B
Marienhütte	2	3	4	51,75 bzG
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	0	—	4	75,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10 G
Schl. Zinkh.-Action	7	6⅔	4	87,00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	7	6⅔	4½	95,00 etbzB
Tarnowitz. Bergb.	8	0	4	43,50 G
Vorwärtshütte	0	0	4	4,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	53,50 G
do. ver. Oelfabr.	2½	5	4	51,50 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	26 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅔	—	4	58,50 G
Hofm's Wag. Fabr.	0	0	4	16,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	33,50 G
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,00 G
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	25,00 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Berlin, 4. Octbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist schön. Im Verkehr mit Roggen war es heute recht still, die Preise blieben unverändert. Loco fehlt es an Offerten besserer Qualitäten, für welche Verwendung zu finden nicht schwierig ist. — Roggenmehl war ziemlich fest. — Weizen auf laufenden Termin eine Kleinigkeit billiger erlassen, war im Uebrigen ziemlich fest im Werthe; der Umsatz blieb beschränkt. — Hafer loco ohne Aenderung, Termine hingegen etwas höher. Octoberlieferung macht sich wieder recht knapp. — Rüböl ist durch etwas forcirte Deckungskäufe auf October wesentlich gesteigert worden. Der Umsatz war dabei nicht sonderlich groß; Verkäufer sind spärlich vertreten. — Petroleum loco knapp und theuer. Termine unbeachtet. — Spiritus fortdauernd sehr still, die Preise sind aber gut behauptet.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb russ. 164—168 Mark ab Bahn bez., per October 173—173½ M. bez., per October-November 173—173½ Mark bez., per November-December 174½ bis 175 M. bez., per April-Mai 181—181½ M. bez., per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt 26,000 Ctr. Kündigungspreis 173½ M. — Roggen loco 110 bis 135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, alter inländ — M., neuer inländischer 126—131 Mark, russ. — M. ab Bahn und Kahn bez., per October 116½ bis 116 M. bez., per October-November 116½ bis 116 Mark bez., per November-December 118—117½ Mark bez., per April-Mai 122—121½ M. bez., per Mai-Juni 123—122½ M. bez. Gekündigt 41,000 Ctr. Kündigungspreis 116 M. — Gerste loco 115 bis 185 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 105 bis 155 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 118 bis 130 Mark bez., russ. 110 bis 127 M. bez., pommerscher 127—132 Mark bez., schlesischer 118 bis 130 Mark bez., böhmischer 125 bis 130 M., defecter russ. 106—108 Mark ab Kahn und Bahn bez., per October 128—129 Mark bez., per Oct.-Novbr. 123 M. bez., per November-December 122½ M. bez., per April-Mai 125 Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 129 Mark. — Erbsen: Kochwaare 156 bis 195 M., Futterwaare 130 bis 155 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 27,50—26,00 Mark bez., Nr. 0: 26,00 bis 25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00 bis 24,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00 bis 15,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per October 16,90 Mark bez., per October-November 16,85 M. bez., per November-December 16,85 Mark bez., per December-Januar 16,95 M. bez., Januar-Februar 17 M. bez., per April-Mai 17,10 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 16,90 M. Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 60 Mark bez., per October 59,5—61—60,4 Mark bez., per October-November 58,8—59 M. bez., per November-December 58,6—58,7 Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 59,5 M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 60 M. — Leinöl loco 65 M. pr. 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 24—23 M. bez., per October 21,1 Mark bez., per October-November 21,4—21,3 Mark bez., per November-December 21,7 M. bez., per December-Januar 22,2 Mark bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 53,8—53,6 M. bez., ab Speicher 53,3 M., per October 52,7—52,9 M. bez., per October-November 50,7—50,8 M. bez., per November-December 49,7—49,9 Mark bez., per April-Mai 51,7—51,9 M. bez., per Mai-Juni 52—52,2 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 4, 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 11°,0	+ 6°,6	+ 5°,1
Luftdruck bei 0°	334''',93	334''',81	334''',85
Dunstdruck	2''',47	2''',72	2''',56
Dunstsättigung	48 pCt.	76 pCt.	82 pCt.
Wind	S. 1.	S. 1.	SW. 1.
Wetter	heiter.	bezogen.	bezogen.

Breslau, 5. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 46 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 4. Octbr. Der Kaiser traf heute in Gödöllö ein. Mittags überreichte Tisza die Demission des Gesammtcabinets. Die Entscheidung erfolgt kaum vor Eintreffen Andrassy's. Tisza wird dem Kaiser die Männer nennen, die bezüglich der Lage zu Rathe zu ziehen wären.

Kopenhagen, 4. October. Privat-Telegrammen des „Morning-Telegraf" zufolge ist ein Aufstand der Negerarbeiter in Santa Cruz ausgebrochen. — Die Hälfte der Stadt Frederiksstad ist abgebrannt.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Frankfurt a. M, 4. Oct. Die Subscription auf die bei dem hiesigen Hause M. A. von Rothschild und Söhne aufgelegte deutsche Reichsanleihe ist mit günstigem Ergebniß heute geschlossen worden.

London, 4. Octbr. In Berwick ist ein Strike der Kohlenarbeiter ausgebrochen, weil die Löhne um 15 pCt. herabgesetzt werden sollten.

Petersburg, 4. Octbr. Mittels ministeriellen Erlasses ist die Flotte auf dem Schwarzen Meere auf den Friedensfuß gesetzt worden. Die Torpedos, welche an den Küsten versenkt worden, werden wieder aufgeholt, die Torpedobrigaden selbst aufgelöst. Die meisten Schiffe gehen nach Nicolajeff.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 4 October, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente 73, 25, 3% Rente —, —, Neueste Anl. de 1872 113, 67, Türken 1865 11, 10, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, Italiener —, —, Chemins égyptiens —, Oesterr. Goldrente 63, 25 Ungar. Goldrente —, Spanier exter. —, intér. —, —, neueste Russen de 1877 82, 37, Türkenloose —, —. Matt.

Frankfurt a. M., 4 Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Schluß-Course.) Londoner Wechsel 20, 457. Pariser Wechsel 80, 90 Wiener Wechsel 173, 00. Böhmische Westbahn 140⅛. Elisabethbahn 138⅛. Galizier 198⅛. Franzosen*) 219⅝. Lombarden*) 60. Nordwestbahn 96¼. Silberrente 53⅝. Papierrente 52¼. Goldrente 61⅝. Ungar. Goldrente 72, Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅞. Russen 1872 80¼. Neue russische Anleihe 80. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 106 1864er Loose —, —. Creditactien*) 194¾ Oesterr. Nationalbank 684, 00. Darmst. Bank 116⅝. Meininger Bank 79¼. Hessische Ludwigsbahn 72. Ungarische Staatsloose 148, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 102⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 96⅞. do. Ostbahn-Obligationen 64 Central-Pacific 103⅞. Reichsbank 155. Deutsche Reichsanleihe 95¼. Ungar. Nordostbahn-Goldprioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. Privat-Discont — Procent. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 195⅛, Franzosen 220⅜, Lombarden —, —, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4 October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 54, Goldrente 61¼, Credit-Actien 196, 1860er Loose 106⅛, Franzosen 549 Lombarden 150 Italien. Rente 72⅛, Neueste Russen 80⅛, Vereinsb. 122¾, Laurahütte 71¼, Commerzbank 102, Norddeutsche 140, Anglo-deutsche 33⅛, Internationale Bank 85, Amerik. de 1885 97⅛, Köln-Minden. St.-A. 106, Rhein. Eisenb. do. 108¾, Berg.-Märk. do. 78⅛, Discounts 3¾ pCt. — Schluß ziemlich fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 77, 15 Br., 76, 15 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 47 Br., 20, 39 Gd., Amsterdam 167, 75 Br., 167, 15 Gd., Wien 171, 25 Br., 169, 25 Gd., Paris 80, 50 Br., 80, 10 Gd., Petersburger Wechsel 203, 25 Br., 199, 25 Gd.

Hamburg, 4. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen per October-November 173 Br., 172 Gd., per April-Mai 181 Br., 180 Gd. Roggen per October-November 111 Br., 110 Gd., per April-Mai 119 Br., 118 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl fest, loco 62, pr. October 62, pr. Mai 62. Spiritus still, per Oct. 45 Br., pr. Octbr.-Novbr. 42¾ Br., pr. Dec.-Jan. 41¾ Br., pr. April-Mai 41¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 60 Br., 9, 50 Gd., pr. October 9, 30 Gd., pr. November-December 9, 50 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Liverpool, 4. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische. Upland 6⅙ D.

Liverpool, 4. Octbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. — Ruhig, Futurus 1/32 D. billiger.

Manchester, 4. Octbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Michells 8¾, 30r Water Gidlow 9, 30r Water Clayton 9¾, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double Weston 13¾, Printers 16/16, 34/50, 8½pfd. 96. — Ruhig.

Pest, 4 Octbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine lebhafter, per Herbst 8, 55 Gd., 8, 60 Br. Hafer per Herbst 5, 60 Gd., 5, 65 Br. Mais (Banat) per Mai-Juni 5, 00 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 4. Octbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per October 27, 25, per November-December 27, 25, per November-Februar 27, 50, per Januar-April 27, 75. Mehl fest, per October 65, 50, pr. November-December 63, 00, pr. November-Februar 62, 50, pr. Januar-April 62, 25. Rüböl fest, per October 86, 50, per November 86, 50, per December 86, 50, per Januar-April 86, 50. Spiritus weichend, per October 59, 50, per Novbr.-Decbr. —, per Januar-April 60, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 4. Octbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Octbr. pr. 100 Kilgr. 53, 00, Nr. 5 7/8 pr. Octbr. per 100 Kilogr. 60, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Octbr. 60, 75, per Nov. 61, 25, pr. Jan.-April 62,25.

London, 4. Octbr. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 4. Octbr., Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes. Type weiß, loco 23⅞ bez. u. Br., per November 24⅛ Br., per December 24¼ bez., 24⅛ Br., per Januar-Februar 24¼ Br. Matt.

Bremen, 4. Octbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 35, per November 9, 60, pr. December 9, 80, per Jan.-März 9, 95.

Vermischtes.

[Göthe als Journalist.] Nur wenig ist es im größeren Publikum, ist es außerhalb der Kreise Derjenigen, die die Literaturgeschichte zu ihrem Studium machen, bekannt, daß Johann Wolfgang Göthe, ehe er ein berühmter Dichter war, — ein recht schneidiger Journalist und Recensent gewesen ist. Ein Artikel von Professor Wilhelm Scherer in der neuesten Nummer der „Deutschen Rundschau" beschäftigt sich mit dem „jungen Göthe als Journalist". „Er war zu unserer Zeit in Leipzig nur ein Geck, jetzt ist er noch außerdem ein Frankfurter Zeitungsschreiber ......" Wer schreibt so? — über wen? Man könnte die Frage wohl als Räthsel aufgeben; sie würde nicht beantwortet werden. Der junge Jerusalem, das Modell zum Werther, der also in seinem Todesjahre über den Mann, der ihn unsterblich machen sollte, über Göthe schrieb. Göthe führte damals den Titel „Doctor juris Göthe". Er war dreiundzwanzig Jahre alt, lebte in Frankfurt und beschäftigte sich vorzugsweise als Mitarbeiter an der „Frankfurter Gelehrten-Zeitung", die Johann Heinrich Merck redigirte. An jedem Dinstag und an jedem Freitag erschien eine Nummer von vier Blättern in kleinem Octav. Das Blatt enthielt größere Recensionen und kleinere epigrammatische Notizen, in denen schlechte Bücher abgefertigt wurden, Personalnotizen, Anekdoten, Besprechungen neuer Kupferstiche und dergleichen. Diejenigen Beiträge, die man Göthe zuschreibt, zeichnen sich häufig durch ganz besondere Schärfe des kritischen Tones aus. Häufig that er Bücher in einer halben, einer ganzen oder zwei Zeilen ab. Wenn man die Recensionen liest, dann müssen einem manchmal die heftigsten Kritiken von heute als Muster von Milde und Nachsicht erscheinen.

[Rettung eines Malers.] Als von Pest im August große Truppen-Transporte abgingen, sah man einmal einen jungen Soldaten, der beim Besteigen des Schiffes ein Skizzenbuch hervorzog und rasch eine Zeichnung von dem bewegten Bilde, das der Kai bot, entwarf. Es war Emerich Greguß, der junge Landschafter, von dem im Frühjahr mehrere Bilder im ungarischen Künstlerhause die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Greguß wurde also auf den Kriegsschauplatz gebracht, und seitdem hörte man nichts mehr von ihm. In einem dem „Föv. Lapok" zur Einsicht vorgelegten Briefe wird nun von der wunderbaren Rettung eines Infanteristen Greguß erzählt, und dieser dürfte der erwähnte Maler sein. Am 17. v. M. escortirte Lieutenant Darvob bei Stolac mit einer halben Compagnie einen Proviant-Transport, der plötzlich von zahlreichen Insurgenten angegriffen wurde. Mehrere österreichische Soldaten fielen; einem schnitten die Barbaren den Kopf ab, und den Rumpf des Zugführers Mezei zerschnitten sie in vier Stücke. Greguß wurde von drei Kerlen ins Gebüsch geschleppt, dort geschlagen, entkleidet, getreten; während sich aber die Banditen in seine Kleider theilten, suchte Greguß das Weite und flüchtete sich in ein nahes Kukurutzfeld. Man sendete ihm einige Kugeln nach, die ihn aber nicht trafen. Weitergehend, gelangte er zur Bregova. Er hörte hinter sich die Stimme seiner Verfolger, sprang rasch in den Fluß und schwamm auf dem Rücken abwärts. Dreimal schoß man vom Ufer auf ihn; da die Insurgenten aber sahen, daß er auf dem Rücken schwimme, hielten sie ihn für todt und ließen von der Verfolgung ab. Aus dem Wasser steigend, traf er nach halbstündigem Herumirren ein Jägerbataillon; dort erhielt er Kleider, und am nächsten Tage kämpfte er wieder in der Reihe seiner Cameraden.

[Einer, der die Zigeuner prellen wollte.] Einer der Führer der vor einigen Wochen bei Berlin lagernden Zigeunertruppen, Josef Bamba, bestellte bei einem hiesigen namhaften Juwelier einen silbernen Halsschmuck zu bedeutendem Werthe, dessen Legirung nach ausdrücklicher Verabredung 13löthig sein sollte. Dem Empfänger stiegen darüber Zweifel auf, er ließ den Schmuck bei der königlichen Münzdirection auf den Gehalt prüfen, und dabei stellte sich heraus, daß derselbe nur 12¼löthig war. Der in Folge dessen von dem Zigeuner angestrengte Proceß gelangte am Dinstag vor der neunten Criminal-Deputation zur Verhandlung und endete mit der Verurtheilung des Fabrikanten zu 100 Mark Geldbuße event. 10 Tagen Gefängniß.

[Vom vergifteten Sultan.] Vor wenigen Wochen haben wir gemeldet, daß der Sultan von Marokko, Sidi Muley Hassan, von einigen Großen seines Reiches vergiftet wurde, jedoch mit seinem Leben davon kam. Wie nun aus Tanger berichtet wird, wurden die Schuldigen bald eruirt und verhaftet. Vier derselben wurden schon am dritten Tage nach ihrer Habhaftwerdung öffentlich auf dem Marktplatze der Stadt Marokko enthauptet und deren Köpfe auf den vier Thoren der Stadt aufgesteckt. Die anderen Schuldigen befinden sich noch in Haft, da der Sultan, der noch immer an dem ihm gereichten Gifte krank daniederliegt, sich deren Verurtheilung bis nach seiner vollständigen Genesung vorbehalten hat.

[Zum Liebesdrama nächst der Augarten-Brücke in Wien,] dessen wir bereits gedacht haben, bringen die dortigen Blätter folgende weitere Mittheilungen: Es ist bisher noch nicht gelungen, das mysteriöse Dunkel zu beseitigen, welches das Liebesdrama umgiebt, das sich in der Nacht zum 1. d. im Donaucanale nächst der Augarten-Brücke abspielte. Die fortgesetzten Recherchen des Polizei-Commissariats in der inneren Stadt haben einigermaßen einen Verdacht gegen den Helden des Dramas, den baierischen Gutsverwalter Josef Kaiser, erweckt, in Folge dessen er fernerhin in Verwahrungshaft behalten und sogar dem Landesgerichte zugeführt wurde. Es ist nämlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Kaiser seine Geliebte, die 24jährige Rosine Hampfbauer — nicht, wie früher irrthümlich gemeldet, Hampfmüller über die Brücke in den Strom gestürzt habe und erst dann selbst ins Wasser gesprungen sei. Die unrichtige Angabe Kaiser's, als er in jener Nacht mit durchnäßten Kleidern in sein Absteigequartier im „Hotel zum weißen Wolf" auf dem Fleischmarkt zurückgekehrt war, daß seine Geliebte nach München gereist sei, bildet das Hauptgravamen gegen den Angeschuldigten. Erst nach Vorhalt verschiedener Widersprüche erklärte er, daß er die Absicht hatte, mit dem Mädchen vereint den Tod in den Wellen der Donau zu suchen. Ob die Hampfbauer ihrem durch einen geleisteten Schwur bekräftigten Versprechen nachgekommen ist und sich unmittelbar nach dem Gutsverwalter in den Strom gestürzt hat, ist nicht eruirbar. Die Erhebungen werden fortgesetzt. Josef Kaiser ist zu Markbude in Baiern gebürtig und seit Jahren in München ansässig. Seine Gattin hat erst kürzlich einen Ehescheidungsprozeß gegen ihn angestrengt, der aber noch nicht zur Austragung gelangt ist. Rosine Hampfbauer ist zu München gebürtig, die Tochter achtbarer Bürgersleute und ernährte sich von dem Erträgnisse von Näharbeiten.

[Neuer Planet.] Professor C. H. F. Peters zu Clinton in Nordamerika entdeckte noch einen kleinen Planeten. Die tägliche Bewegung dieses 191. der kleinen Planeten hat eine nur scheinbare Aehnlichkeit mit der des benachbarten Planeten 27 Euterpe. — Professor Watson glaubt während der totalen Sonnenfinsterniß außer dem bereits mehr gesicherten Planeten Vulcan noch einen zweiten sonnennahen Planeten bemerkt zu haben. Erst spätere Beobachtungen können größere Gewißheit hierüber bringen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.